

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT

GZ 55.687-2b/71

Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages . m. I. In id norman hand name kan bestellt auf der bestellt auch der bestellt auch der bestellt auch der bestellt auch der bestellt vom 3. November 1971, mit dem das St. Pöltner Stadtrecht 1969 geändert wird

Zu Zl. 34 ex 1971
vom 3. November 1971

An den

Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

Wien

Kanzlel des Landtages von Niederösterreich

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 1971 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom 3. November 1971, mit dem das St. Pöltner Stadtrecht 1969 geändert wird, gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen.

> 7. Dezember 1971 Für den Bundeskanzler: Loebenstein

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Amt der NO. Landesregierung Laudkapskizl

Einlaufstelle

9. DEZ. 1971

.-.-.-.-.

Bearb.:

Stemp. 1.